

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2816
des Abgeordneten Michael Hanko (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/7760

Genehmigungen für Veranstaltungen um den Bismarckturm in Spremberg seit 2019

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Gemäß § 1 Abs. 1 Gräberstätten-Versammlungsgesetz (GräbVersammlG) sind öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge auf Gräberstätten (§ 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gräbergesetzes im Land Brandenburg) sowie in dem durch oder aufgrund des Gesetzes bestimmten Bereich der unmittelbaren und engen räumlichen Nähe von Gräberstätten verboten. In der Gräberstätten-Versammlungsverordnung (GräbVersammlV) vom 6. November 2007 verfügte die Landesregierung in § 2 Abs. 1 und 2 für die Kriegsgräberstätten auf dem Georgenberg der Stadt Spremberg ein entsprechendes Verbot und legte in ihrer Anlage 1 den genauen räumlichen Geltungsbereich fest. Rund um den Bismarckturm auf dem Georgenberg in Spremberg werden mehrmals im Jahr Veranstaltungen durchgeführt, Kulturveranstaltungen, Kranzniederlegungen und Einsegnungen sowie auch eine Musikveranstaltung zum Muttertag. Der Bismarckturm befindet sich laut Kartenausschnitt genau innerhalb des vorbezeichneten Geltungsbereiches. Entsprechend § 1 Abs. 2 GräbVersammlG kann die zuständige Behörde auf Antrag des Veranstalters eine Ausnahme vom Verbot nach Absatz 1 erteilen.

Vorbemerkung der Landesregierung: Zunächst wird vorangestellt, dass in der Kleinen Anfrage nicht zwischen Versammlungen im Sinne des Artikels 8 des Grundgesetzes und dem allgemeinen Begriff der „Veranstaltung“ unterschieden wird. Diese Differenzierung muss jedoch vorgenommen werden, da unter den Anwendungsbereich des Gräberstätten-Versammlungsgesetzes (GräbVersammlG), respektive der Gräberstätten-Versammlungsverordnung (GräbVersammlV), nur Versammlungen und Aufzüge im Sinne des Artikels 8 des Grundgesetzes und nicht etwaige Veranstaltungen, wie Kultur- und Brauchtumsfeste, Kranzniederlegungen oder Einsegnungen fallen.

Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes sind örtliche Aufeinandertreffen von mindestens zwei Personen, die durch ihre Kundgabe an der öffentlichen Meinungsbildung mitwirken möchten. Das Recht sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln steht jedem Deutschen zu. Gemäß § 14 Absatz 1 des Versammlungsgesetzes muss, wer die Absicht hat, eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel oder einen Aufzug zu veranstalten, dies spätestens 48 Stunden vor Bekanntgabe bei der zuständigen Versammlungsbehörde anzeigen. In Brandenburg ist die zuständige Versammlungsbehörde das Polizeipräsidium. Ein Versammlungsleiter ist im Zuge der Anmeldung nach § 14 Absatz 2 des Versammlungsgesetzes zu benennen.

Eingegangen: 14.06.2023 / Ausgegeben: 19.06.2023

Veranstaltungen sind planmäßige, zeitlich eingegrenzte, aus dem Alltag herausgehobene Ereignisse, die in der Regel jedermann zugänglich sind. Die Meinungskundgebung spielt bei Veranstaltungen keine Rolle, sie unterliegen jedoch einem jeweiligen Zweck beispielsweise der Brauchtumpflege oder haben einen sportlichen oder kulturellen Hintergrund. Sie haben zudem regelmäßig ein Ablaufprogramm (vergleiche Urteil des BGH vom 22.02.1991, NJW 1991, Heft 42, S. 2715 zum Begriff der Veranstaltung).

Frage 1: Für welche Veranstaltungen wurden Ausnahmegenehmigungen für den Bereich Georgenberg Spremberg in den letzten fünf Jahren beantragt und/oder ohne Genehmigung durchgeführt? (Bitte einzeln auflisten und zwischen privaten und öffentlichen Anmeldern/Veranstaltern differenzieren.)

Frage 2: Welchen genauen Bereich betrafen diese Veranstaltungen (wie z. B. Bismarckturm, deutsche Kriegsgräberstätte, russische Kriegsgräberstätte)?

Frage 3: Wie viele Veranstaltungen wurden davon genehmigt? (Bitte einzeln auflisten und zwischen privaten und öffentlichen Anmeldern/Veranstaltern differenzieren.)

zu den Fragen 1, 2 und 3: Im Hinblick auf Ausnahmegenehmigungen für Versammlungen entsprechend § 1 Absatz 2 des Gräberstätten-Versammlungsgesetzes hat die Versammlungsbehörde mitgeteilt, dass keine erteilt wurden. Auf dem Gelände rund um den Bismarckturm in Spremberg/Grodtk sind keine Versammlungen ohne Genehmigung durchgeführt worden.

In Bezug auf Veranstaltungen wurde der Landkreis Spree-Neiße beteiligt und teilte folgende Informationen mit:

2019

- 27.01.2019: stille Kranzniederlegung anlässlich des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus an der Gedenkstätte für die Opfer des Faschismus
- 08.05.2019: stille Kranzniederlegung anlässlich des 74. Jahrestages der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des 2. Weltkrieges an der zentralen Gedenkstätte der Stadt Spremberg/Grodtk
- 31.08.2019: Einbettungsfeier des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. von deutschen Kriegstoten auf der deutschen Kriegsgräberstätte
- 17.11.2019: stille Kranzniederlegungen anlässlich des Volkstrauertages 2019 an der zentralen Gedenkstätte der Stadt Spremberg/Grodtk, auf der deutschen Kriegsgräberstätte und auf der sowjetischen Kriegsgräberstätte

2020

- 27.01.2020: stille Kranzniederlegung anlässlich des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus an der Gedenkstätte für die Opfer des Faschismus

- 08.05.2020: stille Kranzniederlegungen anlässlich des 75. Jahrestages der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des 2. Weltkrieges an der zentralen Gedenkstätte der Stadt Spremberg/Grodtk, auf der sowjetischen Kriegsgräberstätte und auf der deutschen Kriegsgräberstätte
- 15.11.2020: stille Kranzniederlegungen anlässlich des Volkstrauertages 2020 an der zentralen Gedenkstätte der Stadt Spremberg/Grodtk, auf der deutschen Kriegsgräberstätte und auf der sowjetischen Kriegsgräberstätte

2021

- 27.01.2021: stille Kranzniederlegung anlässlich des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus an der Gedenkstätte für die Opfer des Faschismus
- 08.05.2021: stille Kranzniederlegungen anlässlich des 76. Jahrestages der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des 2. Weltkrieges an der zentralen Gedenkstätte der Stadt Spremberg/Grodtk, auf der sowjetischen Kriegsgräberstätte und auf der deutschen Kriegsgräberstätte
- 13.11.2021: stille Kranzniederlegungen anlässlich des Volkstrauertages 2021 an der zentralen Gedenkstätte der Stadt Spremberg/Grodtk und auf der sowjetischen Kriegsgräberstätte
- 14.11.2021: Auftaktveranstaltung zum Volkstrauertag 2021 im Land Brandenburg und Einbettungsfeier des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. von deutschen Kriegstoten auf der deutschen Kriegsgräberstätte

2022

- 27.01.2022: stille Kranzniederlegung anlässlich des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus an der Gedenkstätte für die Opfer des Faschismus
- 08.05.2022: stille Kranzniederlegungen anlässlich des 77. Jahrestages der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des 2. Weltkrieges an der zentralen Gedenkstätte der Stadt Spremberg/Grodtk, auf der sowjetischen Kriegsgräberstätte und auf der deutschen Kriegsgräberstätte
- 13.11.2022: stille Kranzniederlegungen anlässlich des Volkstrauertages 2022 an der zentralen Gedenkstätte der Stadt Spremberg/Grodtk, auf der deutschen Kriegsgräberstätte und auf der sowjetischen Kriegsgräberstätte

2023

- 27.01.2023: stille Kranzniederlegung anlässlich des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus an der Gedenkstätte für die Opfer des Faschismus
- 08.05.2023: stille Kranzniederlegungen anlässlich des 78. Jahrestages der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des 2. Weltkrieges an der zentralen Gedenkstätte der Stadt Spremberg/Grodtk, auf der sowjetischen Kriegsgräberstätte und auf der deutschen Kriegsgräberstätte

Sonstige Veranstaltungen:

2019	Veranstaltung	Datum	öffentlich/ privat	Veranstaltungsbereich	genehmigt/ abgelehnt
	„5. Georgenbergfest“	14.09.2019	öffentlich	Bereich vor dem Bismarckturm sowie der erweiterte Bereich des Stadtparks	genehmigt
	„Verrückte Ostereiersuche“	21.04.2019	öffentlich	erweiterter Bereich des Stadtparks	genehmigt
	„Spremlberger Heimatfest“	09.08. – 11.08.2019	öffentlich	Bereich vor dem Bismarckturm sowie der erweiterte Bereich des Stadtparks	Veranstaltung der Stadt Spremlberg/ Grodk: keine Genehmigung erforderlich
2020	„6. Georgenbergfest“	12.09.2020	öffentlich	Bereich vor dem Bismarckturm sowie der erweiterte Bereich des Stadtparks	genehmigt
	„Sport im Stadtpark“	01.07. – 25.10.2020	öffentlich	erweiterter Bereich des Stadtparks	genehmigt
	Durchführung einer freien Trauung	20.06.2020	privat	Erweiterter Bereich des Stadtparks	genehmigt
2021	„Sport im Stadtpark“	06.06. – 29.09.2021	öffentlich	erweiterter Bereich des Stadtparks	genehmigt
2022	„Verrückte Ostereiersuche“	16.04.2022	öffentlich	erweiterter Bereich des Stadtparks	genehmigt
	„Sport im Stadtpark“	05.06. – 18.09.2022	öffentlich	erweiterter Bereich des Stadtparks	genehmigt
	„Klappstuhlkonzerte“	12.06.2022, 03.07.2022, 04.09.2022, 02.10.2022, 04.12.2022	öffentlich	Bereich vor dem Bismarckturm	genehmigt
	„Spremlberger Heimatfest“	12.08. – 14.08.2022	öffentlich	Bereich vor dem Bismarckturm	Veranstaltung der Stadt Spremlberg/ Grodk: keine Genehmigung erforderlich
2023	„Verrückte Ostereiersuche“	08.04.2023	öffentlich	erweiterter Bereich des Stadtparks	genehmigt
	„Sport im Stadtpark“	Termine noch nicht bekannt	öffentlich	erweiterter Bereich des Stadtparks	offen
	„Klappstuhlkonzerte“	14.05.2023, 04.06.2023, 09.07.2023, 03.09.2023, 01.10.2023	öffentlich	Bereich vor dem Bismarckturm	genehmigt

2019	Veranstaltung	Datum	öffentlich/ privat	Veranstaltungsbereich	genehmigt/ abgelehnt
	„Spremlberger Heimatfest“	11.08. – 13.08.2023	öffentlich	Bereich vor dem Bismarckturm	Veranstaltung der Stadt Spremlberg/ Grodk: keine Genehmigung erforderlich
	„Spremlberger Kultur-sonntage“	28.05.2023, 25.06.2023, 30.07.2023, 24.09.2023, 29.10.2023	öffentlich	Bereich vor dem Bismarckturm	genehmigt

Im Übrigen würden regelmäßig verschiedene Veranstaltungsreihen im Bereich des Bismarckturms stattfinden, an denen die Öffentlichkeit teilnehmen kann, zum Beispiel Der Lebendige Adventskalender, das Schmücken des Stadtparks zu Ostern und zu Weihnachten, Stadtparkführungen des LAGA Vereins, Tag des offenen Denkmals, verschiedene Aktionen, bei denen der Bismarckturm aber auch der gesamte Stadtpark beleuchtet werden würde.

Frage 4: Wie viele dieser Veranstaltungen wurden davon abgelehnt? (Bitte aufschlüsseln nach Ablehnungsgrund sowie privaten bzw. öffentlichen Anmeldern.)

zu Frage 4: Es wurde keine der vorgenannten Veranstaltungen abgelehnt.